

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf  
Polit. Bezirk: Hollabrunn  
Land: Niederösterreich

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 26. Juni 2024 in Kammersdorf.

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl  
Vizebürgermeister Maria Kappe  
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer  
Geschf. Gemeinderat Richard Huber  
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger  
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger  
Gemeinderat Dominik Bayer  
Gemeinderat Roman Dallinger  
Gemeinderat Manfred Diem  
Gemeinderat Josef Gritschenberger  
Gemeinderat Roman Mayer  
Gemeinderat Wolfgang Müllner  
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl  
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn  
Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher  
Gemeinderat Sandra Thürmer  
Gemeinderat Gerald Tritta

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war:

Geschf. Gemeinderat Martin Mayer  
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

*Gemäß § 48 Abs. 1 der NÖ GO 1973 ist der Gemeinderat beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlußfassung anwesend sind. Es müssen somit mind. 13 Gemeinderatsmitglieder bei der Sitzung anwesend sein.*

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl

### **TAGESORDNUNG:**

#### Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2024 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

#### Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. über das Baurecht der Volksschule in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Energieliefervereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG - Erdgas.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2023 unter TOP 3 gefassten Beschlusses über die Sicherstellung der Finanzierung der Asphaltierungsarbeiten sowie die Übernahme der Erhaltungs- und Verwaltungsverpflichtung des Vorhabens „Güterweg Kirchlißfeld“ in der KG Kammersdorf durch die Gemeinde.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Sicherstellung der Finanzierung der Asphaltierungsarbeiten sowie die Übernahme der Erhaltungs- und Verwaltungsverpflichtung des Vorhabens „Güterweg Kirchliß“, in der KG Kammersdorf durch die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit Wirkung ab 1. Jänner 2025.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Asphaltierung des Hintausweges in Nappersdorf, GSt. Nr. 259 für das Vorhaben „Straßenbau“.

**VERLAUF DER SITZUNG:**

*Gemäß § 48 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Gemeinderat beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind (d.h. 13 Mitglieder müssen anwesend sein).*

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

*Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 27. März 2024 erhalten.*

*Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2024 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.*

*Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2024 gilt somit als genehmigt.*

#### Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2024 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. Juni 2024 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

#### Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

##### 1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1654, EZ 501, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7593A, vom 10. April 2024, von Birgit Spitzer und Gottfried Spitzer, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 40 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1654, EZ 501, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 1627, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### 2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 422/1 EZ 494, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7593B, vom 25. April 2024, von Karl Böhm, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 23 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 422/1 EZ 494, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

##### 3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 100/1 EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7593B, vom 25. April 2024, an Karl Böhm, m 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 23 zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Teilfläche

Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 100/1 EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 422/1, EZ 494, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Karl Böhm, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 23 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt Karl Böhm, zur Gänze. Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### 4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 100/1 EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche Trennstück „6“, des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7593B, vom 25. April 2024, an Elfriede Schrefel, 1222 Wien, Ziegelhofstraße 36/8/6 zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Teilflächen Trennstück „4“ und „6“ des Grundstückes Nr. 100/1 EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> werden mit dem Grundstück Nr. 422/2, EZ 495, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Elfriede Schrefel, 1222 Wien, Ziegelhofstraße 36/8/6 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt Elfriede Schrefel, zur Gänze. Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### 5. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 422/2 EZ 495, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7593B, vom 25. April 2024, von Elfriede Schrefel, 1222 Wien, Ziegelhofstraße 36/8/6 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 422/2 EZ 495, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### 6. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „7“ des Grundstückes Nr. 107, EZ 264, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7593B, vom 25. April 2024, von Ilse Binder und Gerhard Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130 zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup> anzukaufen. Die Teilfläche Trennstück „7“ des Grundstückes Nr. 107 EZ 264, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Die Verkäufer tragen die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

7. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 100/1 EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7593B, vom 25. April 2024, an Ilse Binder und Gerhard Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130 zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Teilfläche Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 100/1 EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 107, EZ 264, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Ilse Binder und Gerhard Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen Ilse Binder und Gerhard Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130 zur Gänze. Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09051 Kleinsierndorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7584, vom 29. April 2024, zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup> an Rafal Witkowski und Edyta Elzbieta Rybak, 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 19 zu verkaufen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 118, EZ 735, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf – Eigentümer Rafal Witkowski und Edyta Elzbieta Rybak, 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 19 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1151/5, EZ 64, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup>, an Rafal Witkowski und Edyta Elzbieta Rybak, 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 19 zu verkaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1398, EZ 653, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7552, vom 30. November 2023, von Petra Berger-Hatsy, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 140 zum Preis von EUR 15,00/m<sup>2</sup> anzukaufen. Die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1398, EZ 653, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 1401, EZ 245, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7552, vom 30. November 2023, von Hermine Heinzl, 2020 Hollabrunn, Brunnthalgasse 32 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 1401, EZ 245, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 1405, EZ 14, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 1406, EZ 14, im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> beide Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7552, vom 30. November 2023, von Alois und Adele Dürnsteiner, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 14 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilflächen Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 1405, EZ 14, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 1406, EZ 14, im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> werden mit dem Grundstück Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat Walter Pamperl verlässt um 19:51 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 1468, EZ 291, im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 1469, EZ 291, im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> beide Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger,

Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7552, vom 30. November 2023, von Dr. Anton Reinl und Mag. Sonja Reinl, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 188 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilflächen Trennstück „des Grundstückes Nr. 1468, EZ 291, im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> sowie die Teilfläche Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 1469, EZ 291, im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> werden mit dem Grundstück Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Um 19:52 Uhr kommt Gemeinderat Walter Pamperl wieder in den Sitzungssaal.

5. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „7“ des Grundstückes Nr. 1470, EZ 439, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7552, vom 30. November 2023, von Manfred Schuster, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 40 unentgeltlich (kostenlos) zu übernehmen. Die Teilfläche Trennstück „7“ „7“ des Grundstückes Nr. 1470, EZ 439, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

6. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7552, vom 30. November 2023, an Manfred Schuster, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 40 unentgeltlich (kostenlos) abzutreten. Die Teilfläche Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 1470, EZ 439, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümer Manfred Schuster, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 40 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

7. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „9“ des Grundstückes Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7552, vom 30. November 2023 an Manfred Schuster, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 40 unentgeltlich (kostenlos) abzutreten. Die Teilfläche Trennstück „9“ des Grundstückes Nr. 1467/1, EZ 375, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß

von 17 m<sup>2</sup> wird mit dem Grundstück Nr. 1471, EZ 439, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümer Manfred Schuster, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 40 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf zur Gänze. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Teilfläche, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

#### 1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 10. April 2024, GZ. 7593A, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1654, EZ 501, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> – Eigentümer Gottfried Spitzer und Birgit Spitzer, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 40 – wird dem Grundstück Nr. 1627, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 10. April 2024, GZ. 7593A, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### 2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 25. April 2024, GZ. 7593B, angeführte Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 422/1, EZ 494, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> – Eigentümer Karl Böhm, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 23 – wird dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 25. April 2024, GZ. 7593B, angeführte Teilfläche, Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 422/1, EZ 494, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Karl Böhm, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 23 – zugeschrieben.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 25. April 2024, GZ. 7593B, angeführten Teilfläche, Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> und die Teilfläche, Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> beide Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches

Gut – werden als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 422/2, EZ 495, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Elfriede Schrefel, 1222 Wien, Ziegelhofstraße 36/8/6 – zugeschrieben.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 25. April 2024, GZ. 7593B, angeführte Teilfläche, Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 422/2, EZ 495, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Elfriede Schrefel, 1222 Wien, Ziegelhofstraße 36/8/6 – wird dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 25. April 2024, GZ. 7593B, angeführte Teilfläche, Trennstück „7“ des Grundstückes Nr. 107, EZ 264, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> – Eigentümer Ilse Binder und Gerhard Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130 – wird dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 25. April 2024, GZ. 7593B, angeführte Teilfläche, Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 107, EZ 264, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Ilse Binder und Gerhard Binder, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130 – zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 25. April 2024, GZ. 7593B, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 29. April 2024, GZ. 7584, angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 643, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf, im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 118, EZ 735, Grundbuch 09051 Kleinsierndorf – Eigentümer Rafal Witkowski und Edyta Elzbieta Rybak, 2033 Kleinsierndorf, Kleinsierndorf 19 – zugeschrieben.

Die Vermessungsurkunde (Teilungsplan) der Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, Stockerauerstraße 6, vom 29. April 2024, GZ. 7584, ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG 09067 Kleinweikersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Pachtvertrages vom 12.10.2022, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Christopher Lachmann, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 88 über die Verpachtung der als Garten genutzten, gemeindeeigenen Teilfläche, Grundstück Nr. 540, EZ 49, KG 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 400 m<sup>2</sup>, mit Wirksamkeit vom 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit der PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. über das Baurecht der Volksschule in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., 1100 Wien, Am Belvedere 1 als „verkaufende Partei“ und die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58 als „kaufende Partei“ über das Baurecht samt Gebäude der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152, Grundstück Nr. 538/1 in der KG 09037 Nappersdorf (Kaufgegenstand) zu einem am 01.09.2024 (kurz „Stichtag“) fälligen Kaufpreis in Höhe von EUR 511.520,00, wobei der gesamte Kaufpreis bereits bei der „verkaufenden Partei“ erliegt. Der Immobilienleasingmietvertrag über den Kaufgegenstand wird zum Stichtag einvernehmlich beendet und verzichten die kaufende und die verkaufende Partei auf sämtliche allfälligen aus dem o.a. Immobilienleasingmietverhältnis – in welcher Form auch immer – bestehenden Forderungen.

Der vorliegende Kaufvertrag ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Energieliefervereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG - Erdgas.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Energieliefervereinbarung – Erdgas – Nr.: GEL-HL-24-GEMEINDE-0010/1 mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, zu einem Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge (Tarif: FIT B2B) von 4,850000 ct/kWh mit einer Vertragsdauer von 01.07.2024 bis 30.06.2027. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 24 Monate, wenn dieser nicht von einem Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30.06.2027 gekündigt wird.

Die vorliegende Energieliefervereinbarung – Erdgas – Nr.: GEL-HL-24-GEMEINDE-0010/1 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2023 unter TOP 3 gefassten Beschlusses über die Sicherstellung der Finanzierung der Asphaltierungsarbeiten sowie die Übernahme der Erhaltungs- und Verwaltungsverpflichtung des Vorhabens „Güterweg Kirchlißfeld“ in der KG Kammersdorf durch die Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2023 unter TOP 3 gefassten Beschlusses über die Sicherstellung der Finanzierung der Asphaltierungsarbeiten sowie die Übernahme der Erhaltungs- und Verwaltungsverpflichtung des Vorhabens „Güterweg Kirchlißfeld“ in der KG Kammersdorf durch die Gemeinde, aufgrund der Änderung der Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Sicherstellung der Finanzierung der Asphaltierungsarbeiten sowie die Übernahme der Erhaltungs- und Verwaltungsverpflichtung des Vorhabens „Güterweg Kirchliß“, in der KG Kammersdorf durch die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Zur Finanzierung der Asphaltierungsarbeiten des Vorhabens „Güterweg Kirchliß“ in der KG Kammersdorf in Höhe von voraussichtlich € 140.000,00 wurde der mit Bescheid vom 28.03.2024 neu gegründeten Beitragsgemeinschaft „Güterweg Kirchliß“ (gemäß § 17 NÖ Straßengesetz 1999) ein Förderantrag im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 gestellt. Die Beitragsgemeinschaft „Güterweg Kirchliß“ wird sich mit € 14.000,00 an Eigenmittel an der Finanzierung beteiligen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt für die Finanzierung der Asphaltierungsarbeiten des Vorhabens „Güterweg Kirchliß“ in der KG Kammersdorf vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel in Höhe von € 70.000,00 die voraussichtliche Resterfordernis in Höhe von 40% der voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von € 140.000,00 aus Eigenmitteln sicherzustellen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Erhaltungs- und Verwaltungsverpflichtung dieses Vorhabens.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters  
0 Gegenstimmen  
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse.

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt. Gemäß § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe alle (bebauten) Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr – diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, IVW3 abgesprochen.

- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Betrag und der Summe der Gesamteinnahmen.
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Unternehmen und Betriebe. Ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung und Betriebe, die eine Restmülltonne zugeteilt bekommen haben zur Abfallentsorgung.
- Da der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den Gemeindeverband erfolgt, wird der Gemeindeverband mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 2. Halbjahr 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von 19.902,00 Euro durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus dem Produkt der Abfallwirtschaftsgebühr (iSd § 24 Abs. 1 Z 1 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit 171.239,90 Euro festgesetzt.

Den Zweckzuschuss erhalten alle Eigentümer von Liegenschaften, für die eine Abfallwirtschaftsgebühr zu leisten ist, ausgeschlossen sind lediglich Unternehmen und Betriebe mit privatrechtlicher Vereinbarung und Betriebe, die eine Restmülltonne gemäß § 11 Abs. 6a NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, i.d.g. Fassung, zugeteilt bekommen haben.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift. Der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses – wie vom Gemeinderat beschlossen – ermächtigt. Dafür wird der erhaltene Betrag an den Gemeindeverband weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit Wirkung ab 1. Jänner 2025.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt die Erweiterung des Aufgabenbereichs gemäß § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn, sowie die Änderung der Kostenersätze gemäß § 13 der Satzung mit Wirkung ab 1. Jänner 2025 wie folgt.

### **§3**

#### **Aufgaben des Gemeindeverbandes**

- (5) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

- (6) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen
- (7) Dem Gemeindeverband obliegen weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

### **§ 13 Kostenersatz**

- (2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes des Gemeindeverbandes aus der Vollziehung der Aufgaben des § 3 Abs. (1) (Abfallwirtschaft) auf die im § 2 der Satzung genannten Gemeinden hat im Verhältnis des aus der Einzelgemeinde abgeführten Abfall (nach Gewicht) zum gesamten abgeführten Abfall (nach Gewicht) des Verbandes zu erfolgen.
- (3) Zur Deckung des Aufwandes für die Besorgung der Aufgaben nach § 3 Abs. (2), (5), (6) und (7) (Abgabeneinhebung) wird vom Gemeindeverband von den im § 3 Abs. (2), (5), (6) und (7) jeweils genannten Gemeinden einschließlich einer von der Verbandsversammlung im Voranschlag festgesetzten Rücklage (Ersatzbeschaffung f. Ausstattung, Abfertigung etc.) sind von den genannten Gemeinden im Verhältnis des vom Gemeindeverband hereingebrachten Steueraufkommens jeder Gemeinde zum Steueraufkommen aller genannten Gemeinden (Summe der vorgeannten Gemeindesteueraufkommen) zu tragen.
- (4) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen der Abs. (1), (2), und (3) zu ermitteln.

Die Satzung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn lag zur Einsicht auf, ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

16	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
1	Gegenstimmen	Geschf. Gemeinderat Richard Huber
0	Stimmenthaltungen	

#### Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit von 11. Juni 2024 bis 25. Juni 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.  
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

#### Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Asphaltierung des Hintausweges in Nappersdorf, GSt. Nr. 259 für das Vorhaben „Straßenbau“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Döller Bau e.U., 2051 Zellerndorf 337 mit Asphaltierung des Hintausweges, GSt. Nr. 259 in der KG Nappersdorf bis zu einem max. Gesamtwert in Höhe von € 46.033,70 exkl. 20 % USt. (€ 55.240,44 inkl. 20 % USt.) laut Angebot vom 25.06.2024 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

17	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Ing. Martin Eckl e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schritfführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei